



10.5105

Fragestunde.**Frage Roth-Bernasconi Maria.****Beschlagnahmung
elektronischer Geräte
von Asylsuchenden
in der Flughafen-Transitzone****Heure des questions.****Question Roth-Bernasconi Maria.****Requérants d'asile
en zone de transit à l'aéroport.
Confiscation
de leur matériel électronique**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 15.03.10

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Die Abnahme persönlicher elektronischer Geräte in den Unterkünften des Bundes, wie insbesondere Mobiltelefone, Notebooks oder Radioempfänger, ist in der Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 24. November 2007 zum Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich geregelt. Sie ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Nach Artikel 3 der Betriebsverordnung EJPD können die verantwortlichen Flughafenpolizeiorgane die Asylsuchenden und deren Sachen insbesondere auch auf elektronische Geräte, welche die Ruhe und die Hausordnung in den Unterkünften des Bundes stören, durchsuchen und diese gegen Ausstellung einer Quittung sicherstellen. Beim Austritt aus den Unterkünften händigt die Flughafenpolizei die sichergestellten Gegenstände den Eigentümern wieder aus. Zwischen der Verpflichtung des Gesuchstellers, im Rahmen der Mitwirkungspflicht nach Artikel 8 des Asylgesetzes namentlich seine Identität offenzulegen, den Asylbehörden seine Reisepapiere und Identitätsdokumente abzugeben sowie sich unverzüglich um die Beschaffung allfälliger Beweismittel zu bemühen, und der Konfiszierung persönlicher elektronischer Geräte gestützt auf Artikel 3 der Betriebsverordnung EJPD besteht kein Widerspruch. Zur Beschaffung der notwendigen Reise- und Identitätsdokumente und allfälliger weiterer Beweismittel können die Betroffenen jederzeit kostenlos die Telekommunikationsmittel der Flughafenpolizei sowie der Rechtsberatungsstellen im Transitbereich beanspruchen.

Roth-Bernasconi Maria (S, GE): J'ai juste une question par rapport à la base légale: est-ce que celle-ci est effectivement suffisante? Est-ce qu'il y a aussi une base dans la loi sur l'asile?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Die Verordnung des EJPD vom November 2007 stützt sich offiziell auf das Asylgesetz ab; sie ist eine Ausführungsverordnung zum Asylgesetz.

AB 2010 N 361 / BO 2010 N 361

